

GEBÜHRENVERORDNUNG

Der Gemeinderat Wyssachen beschliesst, gestützt auf Artikel 28 ff. des Abwasserentsorgungsreglements vom 07. Dezember 2015

Art. 1 Anpassung der einmaligen Anschlussgebühren an den Berner Baukostenindex

Der gültige Gebührenansatz pro BW beträgt CHF 250.00, derjenige für die Einleitung von Regenabwasser CHF 5.00 pro m² entwässerte Fläche.

Art. 2 Jährlich wiederkehrende Grundgebühren

1 Die Grundgebühr pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb beträgt CHF 125.00.

Art. 3 Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühr

1 Die Verbrauchsgebühr pro m³ Wasserverbrauch/Abwasseranfall beträgt CHF 2.00.

2 Die Gebühr für die Einleitung von Regenabwasser von Hof- und Dachflächen sowie von Strassenflächen in die Kanalisation beträgt CHF 1.00 pro m².

Art. 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt auf den 01.01.2021 in Kraft.

Änderung der Verordnung

Die Änderung der Gebührenverordnung Abwasser, Artikel 2 und Artikel 3, wurde vom Gemeinderat am 15. Dezember 2020 beschlossen und tritt per 01. Januar 2021 in Kraft.

Gemeinderat 15. Dezember 2020

Der Präsident: Die Sekretärin:

sig. H.P. Baltensperger sig. S. Wittmer